



Landratsamt Gotha . Postfach 47 . 99873 Gotha

An die Mitglieder
des Kreistages Gotha

Telefon
03621 214-168

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht
vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Name

Datum

04/LR/Mie

Herr Mieth

19.11.2025

Beantwortung der Anfrage der AfD-Fraktion zum Thema Windpark Tambach-Dietharz – Planungsstand und regionale Auswirkungen

Sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsmitglieder,

Ihre Kreistagsanfrage zur Sitzung des Kreistages Gotha am 12.11.2025 wird wie folgt beantwortet:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dem Kreistag gemäß § 101 Abs. 3 Satz 4 ThürKO gegenüber dem Landrat nur in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises ein Auskunftsrecht zusteht.

Für die Genehmigung von Windkraftanlagen ist das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) maßgeblich. Der Vollzug des BImSchG erfolgt im übertragenen Wirkungskreis durch die untere Immissionsschutzbehörde beim Umweltamt. Der Landrat ist somit zu Vorhaben zur Genehmigung von Windenergieanlagen gegenüber dem Kreistag nicht auskunftspflichtig.

1. Welchen Genehmigungsstand hat das Vorhaben derzeit?

Zum Vorhaben bei Tambach-Dietharz liegt derzeit kein Genehmigungsantrag vor.

2. Da mehrere Anlagen im Trinkwasserschutzgebiet sowie unmittelbar neben dem Rennsteig liegen: Werden alle Anlagen genehmigt?

Ob die geplanten Anlagen in einem Trinkwasserschutzgebiet liegen, kann gegenwärtig mangels genehmigungsgegenständlicher Standortangaben nicht beurteilt werden. Eine Prüfung der Betroffenheit von Trinkwasserschutzgebieten sowie aller weiteren Schutzgüter würde in einem Genehmigungsverfahren durch die in ihren Belangen berührten Fachbehörden erfolgen.

3. Welche Untersuchungen, Gutachten oder Analysen wurden oder werden durchgeführt/erhoben, um den Einfluss des geplanten Windparks auf den Tourismus und die wirtschaftliche Entwicklung in der Region festzustellen?

Ganz allgemein: In die Vorbereitung von Genehmigungsverfahren durch die Vorhabenträger sind die zuständigen Genehmigungsbehörden nur bedingt eingebunden. Die touristische und wirtschaftliche Entwicklung einer Region wird im Genehmigungsverfahren jedoch eher untergeordnet betrachtet, da sie keinen von einer Fachbehörde zu vertretenden öffentlichen Belang darstellt. Touristische und wirtschaftliche Perspektiven finden im Zusammenhang mit der Raumordnung und Landesplanung vordergründig Berücksichtigung.

4. Mit welchen Auswirkungen auf den regionalen Tourismus rechnet das Landratsamt bei 15 großen WEA im Wald? Falls keine Auswirkungen gesehen werden, bitte begründen.

u

Im Rahmen der Beteiligung zum 1. Entwurf des Sachlichen Teilplans Windenergie der Planungsgemeinschaft Mittelthüringen hat das Landratsamt zu den Auswirkungen von Windenergieanlagen auf den Tourismus wie folgt Stellung genommen:

Die Bedeutung von regenerativen Energien ist unstrittig. Hingegen ist fraglich, welche Auswirkungen die Planungsabsicht auf den regionalen Tourismus, der im Landkreis Gotha einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor darstellt, in der Folge haben wird. Offensichtlich ist, dass die vorliegende Planung einen Nutzungskonflikt zwischen der Energiegewinnung und der touristischen Nutzung mit sich bringt.

Deshalb muss die Notwendigkeit hinterfragt werden, ob dafür Flächen in Anspruch genommen werden sollten, die konkurrierend andere maßgebliche Funktionen erfüllen oder kulturell-historische Bedeutung aufweisen.

Eine [weitere] Kollision stellt die geplante Ausweisung von Windkraft-Vorrangflächen im Bereich des Thüringer Waldes dar. Dem Thüringer Wald kommt neben seinen ökologischen Funktionen eine überragende Bedeutung als Erholungsgebiet zu. Bewusst werden diese Gebiete von Touristen aufgesucht, um die vorhandene Qualität zum Ausgleich sowie zur Erholung zu nutzen. Besonderes Augenmerk wird hierbei der Ruhe zugesprochen. Windkraftanlagen widersprechen dieser Erholungsfunktion maßgeblich.

[...]

Mit Errichtung der Windkraftanlagen wäre die aktuell gebotene Qualität maßgeblich beeinträchtigt. Für ansässige Betriebe, wie bspw. der Campingplatz Paulfeld in Altenbergen (W-40), wird mit einem exorbitanten Rückgang der Übernachtungszahlen aufgrund der vorgesehenen Ausweisung Erledigt der Vorranggebiete gerechnet. Gleiches gilt für das Hotel Rodebachmühle in Georgenthal, das zu Fuß des Vorranggebietes W-39 liegt.

Die vorliegende Planung ist somit offensichtlich existenzgefährdend für ansässige Beherbergungsbetriebe. In einem touristisch stark frequentierten Landkreis wie dem Landkreis Gotha wird dies enorme wirtschaftliche Einschnitte im Hotel- und Gaststättengewerbe mit sich bringen.

Deshalb kann aus touristischer Sicht der Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen in Waldgebieten sowie in historisch und kulturell wertvollen Regionen nicht zugestimmt werden.

Diese Einschätzung ist auch auf das in Rede stehende Vorhaben übertragbar. Ich verweise jedoch auf die Antwort zu Frage 3.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Eckert